

Zum 9. Punkt der Tagesordnung

Mit Beendigung dieser ordentlichen Hauptversammlung läuft die Funktionsperiode sämtlicher von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats ab. Der Aufsichtsrat besteht nach § 8 der Satzung aus mindestens drei, höchstens acht von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich bisher, d.h. nach der letzten Wahl durch die Hauptversammlung, aus 5 (fünf) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammengesetzt.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, alle 5 (fünf) Mandate zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Hauptversammlung am 2. Juni 2023 wieder aus 5 (fünf) von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern zusammensetzt.

Der Aufsichtsrat beantragt daher, die Hauptversammlung möge folgenden Beschluss fassen:

BESCHLUSS

Nachstehende Personen, nämlich

Kandidat 1: Mag. Stefan Ehrlich-Adám, geboren am 19.05.1964

Kandidat 2: Mag. Philipp Rath, geboren am 03.07.1966

Kandidat 3: Mag. Dr. Ulla Reisch, geboren am 22.04.1968

Kandidat 4: Mag. Dieter Hermann, geboren am 10.01.1966

Kandidat 5: Dipl. Ing. Dr. Matthias Rath, geboren am 17.03.1968

werden bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2027 beschließt, in den Aufsichtsrat der RATH Aktiengesellschaft gewählt.